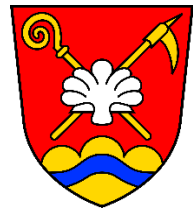


# BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Wallgau



## 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans

„Dorfplatz mit Umgebung“

- Ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB -

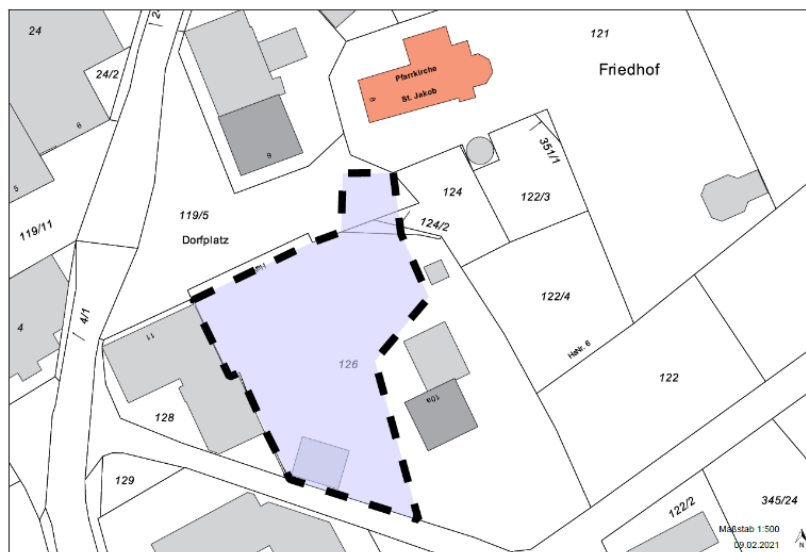
Erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie

Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 31.08.2023 beschlossen, ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Dorfplatz mit Umgebung“ durchzuführen.

Zudem wurde beschlossen, im Rahmen des ergänzenden Verfahrens den Entwurf des Bebauungsplanes „1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Dorfplatz mit Umgebung“ samt Begründung in der Fassung vom 24.08.2023 zu billigen und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Änderung des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit der Erarbeitung des Planentwurfes wurde das Architekturbüro Kurz aus München beauftragt.

Der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Dorfplatz mit Umgebung“ im ergänzenden Verfahren, in der Fassung vom 24.08.2023, sowie die Begründung, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie wesentlichen Auswirkungen unterrichten kann, steht Ihnen zur Einsicht in der Zeit von

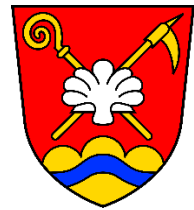
**vom 18.09.2023 bis 18.10.2023**

im Rathaus, Mittenwalder Str. 8, Erdgeschoss, statt. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der vorgenannten Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung (schriftlich oder zur Niederschrift). Zusätzlich können Sie die Planunterlagen auf unserer Internetseite [www.gemeinde-wallgau.de/bauleitplanung](http://www.gemeinde-wallgau.de/bauleitplanung) abrufen.

# BEKANNTMACHUNG

## der Gemeinde Wallgau

---



Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender angeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Infoblatt Datenerhebung Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. über unsere Internetseite <https://www.gemeinde-wallgau.de/datenschutzhinweise> aufrufbar ist.

Angeheftet am:

**08.09.2023**

Abgenommen am:

**20.10.2023**



Wallgau, **08.09.2023**

Gemeinde Wallgau

Bastian Eiter  
Erster Bürgermeister